

Kleingartenverein Im Beisen e. V.

Verbindliche Regelungen zu Pflichtstunden, Gemeinschaftsarbeiten und Terrassenreinigung

Dieses Infoschreiben wurde durch den Vorstand auf Grundlage von § 6 Abs. 1 sowie § 8 Abs. 4 Buchstabe e der Satzung beschlossen.

Es regelt die Verpflichtung zur Leistung von fünf Pflichtstunden pro Kalenderjahr, die Anrechnung von lagebedingten Pflegearbeiten (Begleitgrün), die verpflichtende Terrassenreinigung, Befreiungen ab dem vollendeten 75. Lebensjahr sowie die Ersatzvornahme mit Kostenersatz bei Nichterfüllung.

Diese Regelung ist verbindlich und Bestandteil der laufenden Geschäftsführung des Vorstands.

Ort, Datum: Essen, den 05.02.2026

Unterschrift Vorsitzender: gerhard j. gromberg

Betreff: Verbindliche Regelungen zu Pflichtstunden, Gemeinschaftsarbeit und Terrassenreinigung

Bezug: KI/Sat

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

unsere Kleingartenanlage sowie das Vereinshaus mit Außenterrasse liegen vollständig im Wald. Dadurch kommt es insbesondere unter der Woche regelmäßig zu Verschmutzungen durch Laub, Nadeln und sonstige Verunreinigungen.

Gerade im Bereich der Vereinshausterrasse und der Zuwegungen ist daher ein kontinuierlicher Reinigungsaufwand erforderlich, damit das Vereinshaus ordnungsgemäß genutzt und insbesondere an den Wochenenden vermietet werden kann.

In der Vergangenheit wurde die Reinigung der Terrasse und der Zuwegungen einzelnen neuen Gartenpächtern für die Dauer von einem Jahr übertragen. Dieses Modell hat sich nicht bewährt und führte wiederholt zu Problemen, zusätzlichem Organisationsaufwand sowie erheblichem Ärger für den Vorstand.

Aus diesem Grund werden nachfolgend **einheitliche, verbindliche und für alle nachvollziehbare Regelungen** zu Pflichtstunden und Gemeinschaftsarbeit eingeführt.

Die Anordnungen erfolgen auf Grundlage von **§ 6 Abs. 1** (Pflichten der Mitglieder) sowie **§ 8 Abs. 4 Buchstabe e** (Anordnung von Gemeinschaftsleistungen durch den Vorstand) der Satzung.

1. Grundsätzliche Regelung zu Pflichtstunden

Der Verein unterscheidet künftig **nicht mehr zwischen Grünstunden und Pflichtstunden**.

Der Begriff „Grünstunden“ entfällt vollständig.

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, pro Kalenderjahr **5 Pflichtstunden** zu leisten.

Die Pflichtstunden werden durch den Vorstand **konkret zugewiesen**.

Eine freie Auswahl oder eigenständige Planung ist ausgeschlossen.

Eine Verrechnung aus einem bestehenden Stundenbestand ist **für die Terrassenreinigung ausgeschlossen**.

Für andere, vom Vorstand zugewiesene Gemeinschaftsarbeiten kann eine Verrechnung aus einem vorhandenen Stundenkonto erfolgen.

2. Lagebedingte Pflegearbeiten (Begleitgrün)

Sitz
45327 Essen
Ückendorfer Straße 91

Name
1. Vorsitzender
G. Gromberg

Telefon
015254243377

E- Mail/ Internet
info@kgv-im-eisen.com
www.kgv-im-beisen.com

Amtsgericht
Essen VR 2690

Für bestimmte Gärten entstehen aufgrund ihrer Lage **zusätzliche Pflegearbeiten**, insbesondere für das sogenannte Begleitgrün.

Dies betrifft:

- Gärten am **unteren öffentlichen Weg**, die angrenzende Rasenflächen und Wege sauber und ordnungsgemäß zu halten haben.
- **Eckgärten**, die zusätzlich angrenzende Außen- und Randflächen zu pflegen haben.

Für diese laufenden Pflegearbeiten werden den betroffenen Mitgliedern **3 Pflichtstunden pro Kalenderjahr angerechnet**.

Diese Anrechnung erfolgt pauschal und lagebedingt.

Die Verpflichtung zur Durchführung dieser Arbeiten ergibt sich aus der allgemeinen Mitgliedspflicht gemäß **§ 6 Abs. 1 der Satzung**.

3. Terrassenreinigung und Zuwegungen als Gemeinschaftsarbeit

Die Reinigung

- der Vereinshausterrasse sowie
- der dazugehörigen Zuwegungen

ist eine **verbindlich zugewiesene Gemeinschaftsarbeit** gemäß **§ 8 Abs. 4 Buchstabe e der Satzung**.

Die Flächen sind so zu reinigen, dass sie **spätestens am Samstag** in einem sauberen und nutzbaren Zustand sind, da das Vereinshaus regelmäßig am Wochenende vermietet wird.

4. Organisation und Ablauf der Terrassenreinigung

- Die Reinigung erfolgt **wochenweise** nach einem festen Rotationsplan.
- Die Zuständigkeit richtet sich nach Parzellenummer.
- Start ist **ab 1. März** mit **Garten 1**, danach fortlaufend Garten 2 bis Garten 46.
- Der vollständige Jahresplan mit Kalenderwochen und Datumsangaben wird ausgehängt und verteilt.

5. Anrechnung der Pflichtstunden

Für die ordnungsgemäß durchgeführte Terrassenreinigung werden **2 Pflichtstunden** angerechnet.

a) Gärten am unteren öffentlichen Weg und Eckgärten

- 3 Pflichtstunden gelten durch die Pflege des Begleitgrüns als erfüllt.
- 2 Pflichtstunden werden durch die Terrassenreinigung erfüllt.
- Damit sind die **insgesamt 5 Pflichtstunden vollständig erbracht**.
- Weitere Pflichtstunden fallen für diese Gärten **nicht an**.

b) Alle übrigen Gärten

- 2 Pflichtstunden werden durch die Terrassenreinigung erfüllt.
- Die verbleibenden **3 Pflichtstunden** sind durch weitere, vom Vorstand zugewiesene Gemeinschaftsarbeiten zu leisten oder, sofern zugelassen, aus einem vorhandenen Stundenkonto zu verrechnen.

6. Verbindlichkeit der Terrassenreinigung

Die Terrassenreinigung ist **für alle Gärten verpflichtend**, auch für:

- Gärten am unteren öffentlichen Weg
- Eckgärten

Eine Ablehnung mit dem Hinweis auf vorhandene Pflichtstunden, ein bestehendes Stundenkonto oder auf zusätzliche Arbeiten am eigenen Garten ist **nicht zulässig**.

Die Terrassenreinigung kann **nicht durch vorhandene Pflichtstunden abgegolten oder ersetzt werden**.

7. Zeitpunkt der Reinigung

- Die Reinigung ist **am Freitag oder Samstag** der jeweiligen Kalenderwoche durchzuführen.
- Maßgeblich ist ausschließlich der Zustand **spätestens am Samstag**.

8. Tausch der Zuständigkeit

- Ein Tausch der eingeteilten Woche ist **eigenständig** mit einem anderen Pächter zu regeln.
- Der Vorstand ist darüber **nicht zu informieren**.
- Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Durchführung bleibt bestehen.

9. Befreiung aus Alters- oder Gesundheitsgründen

- Pächterinnen und Pächter **ab dem vollendeten 75. Lebensjahr** sind generell **von allen Pflichtstunden und Gemeinschaftsarbeiten befreit**.
- Unabhängig davon können Pächter, die aus **dauerhaften gesundheitlichen Gründen** nicht in der Lage sind, diese Arbeiten zu übernehmen, eine Befreiung beim Vorstand beantragen.
- In diesen Fällen wird eine individuelle Regelung getroffen.

10. Geräte, Schuppen und Schlüsselregelung

- Benötigte Geräte können aus dem **Schuppen neben dem Vereinshaus** entnommen werden.
- Dies gilt auch für **erforderliche Kraftstoffe**, z. B. für den Laubbläser.
- Der **Schuppenschlüssel** wird zu Beginn der Regelung **einmalig an Garten 1** ausgehändigt.
- Nach Abschluss der Arbeiten sind:
 - die Geräte ordnungsgemäß zurückzugeben und
 - die Durchführung durch **Unterschrift in der Liste an der Schuppentür** zu bestätigen.
- Der Schlüssel ist anschließend an den **nächsten eingeteilten Garten** weiterzugeben.
- Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, ist der Schlüssel beim **Schuppenverantwortlichen und Besitzer Klaus Feider** abzugeben.

11. Regelung bei nicht durchgeföhrter Terrassenreinigung

Wird die zugewiesene Terrassenreinigung in der eingeteilten Kalenderwoche **nicht oder nicht ordnungsgemäß** durchgeführt, ist der Vorstand berechtigt, die Reinigung im Wege der **Ersatzvornahme** durchführen zu lassen.

Der dadurch entstehende Aufwand wird dem verantwortlichen Pächter als **Kostenersatz** in Rechnung gestellt.

Der Kostenersatz beträgt **30,00 € pro angefangener Stunde**, mindestens jedoch den tatsächlich entstandenen Aufwand.

Die Kostenregelung stellt **keine Strafzahlung**, sondern einen **pauschalierten Ersatz der entstandenen Aufwendungen** dar.

12. Schlussbestimmung

Diese Regelungen sind verbindlich für alle Pächterinnen und Pächter.

Sie erfolgen im Rahmen der Satzung gemäß **§ 6 Abs. 1** und **§ 8 Abs. 4 Buchstabe e.**

Der Vorstand

Kleingartenverein Im Beisen e. V.

gerhard j. gromberg

(Unterschrift 1. Vorsitzender)

1. Vorsitzender Gerhard Gromberg

Amtsgericht Essen, Register Nr.: VR 2690

Anhang: Reinigungsplan Terrasse und Zuwegungen 2026

Gültig für den Zeitraum KW 11 bis KW 51.

Die Reinigung erfolgt jeweils am Freitag oder Samstag der angegebenen Kalenderwoche.

Nicht aufgeführte Gärten sind aus Alters- oder Gesundheitsgründen befreit.

Kalenderwoche	Datum (Fr / Sa)	Zuständiger Garten
KW 11	13.03.2026 / 14.03.2026	Garten 1
KW 12	20.03.2026 / 21.03.2026	Garten 3
KW 13	27.03.2026 / 28.03.2026	Garten 7
KW 14	03.04.2026 / 04.04.2026	Garten 8
KW 15	10.04.2026 / 11.04.2026	Garten 9
KW 16	17.04.2026 / 18.04.2026	Garten 11
KW 17	24.04.2026 / 25.04.2026	Garten 12
KW 18	01.05.2026 / 02.05.2026	Garten 13
KW 19	08.05.2026 / 09.05.2026	Garten 14
KW 20	15.05.2026 / 16.05.2026	Garten 15
KW 21	22.05.2026 / 23.05.2026	Garten 16
KW 22	29.05.2026 / 30.05.2026	Garten 17
KW 23	05.06.2026 / 06.06.2026	Garten 18
KW 24	12.06.2026 / 13.06.2026	Garten 19
KW 25	19.06.2026 / 20.06.2026	Garten 20
KW 26	26.06.2026 / 27.06.2026	Garten 21
KW 27	03.07.2026 / 04.07.2026	Garten 22
KW 28	10.07.2026 / 11.07.2026	Garten 23
KW 29	17.07.2026 / 18.07.2026	Garten 24
KW 30	24.07.2026 / 25.07.2026	Garten 25
KW 31	31.07.2026 / 01.08.2026	Garten 26
KW 32	07.08.2026 / 08.08.2026	Garten 27
KW 33	14.08.2026 / 15.08.2026	Garten 28
KW 34	21.08.2026 / 22.08.2026	Garten 29
KW 35	28.08.2026 / 29.08.2026	Garten 30
KW 36	04.09.2026 / 05.09.2026	Garten 32
KW 37	11.09.2026 / 12.09.2026	Garten 33
KW 38	18.09.2026 / 19.09.2026	Garten 35
KW 39	25.09.2026 / 26.09.2026	Garten 36
KW 40	02.10.2026 / 03.10.2026	Garten 37
KW 41	09.10.2026 / 10.10.2026	Garten 38
KW 42	16.10.2026 / 17.10.2026	Garten 39
KW 43	23.10.2026 / 24.10.2026	Garten 43
KW 44	30.10.2026 / 31.10.2026	Garten 44
KW 45	06.11.2026 / 07.11.2026	Garten 45
KW 46	13.11.2026 / 14.11.2026	Garten 46
KW 47	20.11.2026 / 21.11.2026	Garten 1
KW 48	27.11.2026 / 28.11.2026	Garten 3
KW 49	04.12.2026 / 05.12.2026	Garten 7

KW 50	11.12.2026 / 12.12.2026	Garten 8
KW 51	18.12.2026 / 19.12.2026	Garten 9

Sitz
45327 Essen
Ückendorfer Straße 91

Name
1. Vorsitzender
G. Gromberg

Telefon
015254243377

E- Mail/ Internet
info@kgv-im-eisen.com
www.kgv-im-beisen.com

Amtsgericht
Essen VR 2690